

Start mit der ePA für alle

Ab 2025 erhalten alle Versicherten in Deutschland eine elektronische Patientenakte, kurz *ePA für alle*. Damit Sie und das Personal in Ihrer Pflegeeinrichtung von Anfang an optimal mit der *ePA für alle* arbeiten können, erhalten Sie hier die wichtigsten Informationen für den Start.

1 Welche technischen Voraussetzungen brauchen Sie?

Voraussetzung, um die *ePA für alle* zu nutzen, ist eine Anbindung der Pflegeeinrichtung an die Telematikinfrastruktur (TI). Darüber hinaus muss Ihr Primärsystem die *ePA für alle* unterstützen und in der Lage sein, die elektronische Gesundheitskarte einzulesen. Dazu müssen Sie Ihr Primärsystem aktualisieren.

Die *ePA* ist gut geschützt – denn anfällige Dateiformate sind gar nicht erst mit dem System kompatibel. Neben strukturierten Daten können deshalb nur sichere PDF/A-Formate in die *ePA* hochgeladen werden. Ein Virenschutzprogramm für Ihre Dienst-Computer sollten Sie trotzdem unbedingt installieren, um jederzeit geschützt zu sein.

2 Wie können Sie die ePA für alle nutzen?

Im Behandlungskontext können Sie über Ihre Pflegesoftware automatisch auf die *ePA* zugreifen – sofern die Patientin bzw. der Patient der *ePA* nicht widersprochen hat. Dazu muss lediglich die elektronische Gesundheitskarte in Ihrer Pflegeeinrichtung gesteckt werden. Die elektronische Patientenakte kann dann über die Pflege-Software des Computers in Ihrer Pflegeeinrichtung eingesehen werden. Der Behandlungskontext dauert standardmäßig 90 Tage an, kann aber durch die Patientin bzw. den Patienten auch verkürzt oder verlängert werden.

Tipp: Patientinnen und Patienten können einer Pflegeeinrichtung auch für unbegrenzte Zeit Zugriff auf ihre *ePA für alle* gewähren. Pflegebedürftige können diese Einstellung eigenständig in der *ePA*-App ihrer Krankenkasse setzen oder dies von einem Vertreter durchführen lassen. Nähere Informationen stellen die Krankenkassen bereit.

3 Welche Daten finden Sie in der ePA?

Sie können grundsätzlich auf alle Informationenzugreifen, die relevant sind, um die Pflegebedürftigen zu versorgen. Dazu gehören auch Medikationsliste und Medikationsplan sowie der Pflegeüberleitungsbogen, damit pflegerelevante Daten allen Beteiligten zur Verfügung stehen.

Folgende Daten können Sie sukzessiv in der ePA finden:

- Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch in die Medikationsliste und zukünftig den Medikationsplan der *ePA* übertragen)
- Arztbriefe
- Daten zu Laborbefunden
- Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen (nur nach ausdrücklicher schriftlicher oder elektronischer Einwilligung durch die Patientin bzw. den Patienten)



Zu einem späteren Zeitpunkt folgen noch:

- Hinweise zum Aufbewahrungsort von Erklärungen zu Organ- und Gewebespenden sowie Vorsorge- und Patientenvollmachten
- Erklärungen zur Organ- und Gewebespende

Dazu kommen Daten, die auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten in die ePA übertragen werden sollen.

- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms (DMP)
- Daten zu Reha-Maßnahmen und Heilbehandlungen
- Daten der Pflege und der pflegerischen Versorgung
- Daten aus einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA)



4

Wie finden Sie Informationen in der ePA für alle?

Die Such-, Filter- und Sortierfunktion für Dokumente ist das zentrale Element der *ePA für alle*. Zum Start wird es zunächst eine Metadaten-Suche geben. Sie können dann beispielsweise nach Datum, Dokumentenart, Autorin bzw. Autor, Fachrichtung oder, falls angegeben, dem ICD-10-Code suchen.

In einem späteren Update wird eine Volltextsuche hinzugefügt. Mit dieser können Dokumente nach einzelnen Stichworten durchsucht werden. Bei den E-Rezept-Daten in der Medikationsliste der ePA für alle ist das sogar schon zum Start möglich.

Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die *ePA für alle* bietet:

epa-fuer-alle.de

